

Qualitäts-, Montage- und Konstruktionsstandards Esstische - Couchtische - Serviceware

1. Tische/Couchtische

- 1.1. Funktionsbeschläge und sonstige Beschläge sind aus Metall, außer Tischauszugsleisten; und bereits vormontiert. Sie sind für den Transport gesichert und frei von Verletzungsgefahr.
- 1.2. Lose Einlegeplatten sind aus Gewichtsgründen gesondert zu verpacken.
- 1.3. Bei mittig ausgezogenen Tischen sind handelsübliche Metallzapfen zu verwenden. Die Bohrungen sind so auszuführen, dass sich ein versatzloser Übergang ergibt.
- 1.4. Bei Tischen mit mehreren Zwischenplatten, sog. Kulissentischen, sollte das Durchhängen, durch Eigengewicht, der Zwischenplatten nicht mehr als 1 % der Stützweite betragen. Ist dieses nicht erfüllbar, muss herstellerseits eine Sicherung durch ggf. einen zusätzlichen Stützfuß vorgesehen werden.
- 1.5. Transportsicherungen bei Funktionselementen sind mit deutlichen Hinweisen wie und wo diese zu entsichern sind zu versehen.
- 1.6. Bei Justiermöglichkeiten von Tischplatten ist in der Montageanleitung in geeigneter Form darauf hinzuweisen.
- 1.7. In jedem Fall muss bei lackierten Platten auch die Unterseite mit Lack abgesperrt sein.
- 1.8. Für die Tischplatten müssen geeignete feuchtigkeits- und kratzresistente Lacke verwendet werden. Ausnahme „bio“-behandelte Oberflächen bei Massivhölzern, z. B. gewachste oder geölte Oberflächen.
- 1.9. Die Verbindung Untergestell - Zarge oder Tischbeine - Zarge muss dimensionsgerecht in Metall oder Massivholz ausgeführt sein, damit eine dauerhafte Verbindung gewährleistet ist. Bei Massivholztischen muss die Verbindung der Tischplatte zur Zarge so gestaltet werden, dass die Platte arbeiten kann, ohne dass die Zarge verzieht und die Beine schief stehen.

Bei Glastischen darf aus Sicherheitsgründen eine Materialstärke von 8 mm nicht unterschritten werden. Unter 8 mm ist Sicherheitsglas (Mindeststärke 6 mm) einzusetzen. Die Glaselemente sind an den Kanten gegen Verletzungen zu schützen.

2. Stühle

- 2.1. Alle Stühle müssen komplett montiert geliefert werden.
- 2.2. Die Verbindung zwischen Hinterstollen und Seitenzarge ist derart auszuführen, dass sie den auftretenden Belastungen dauerhaft standhält, ggf. sind Eckklötze einzusetzen.
- 2.3. Die Konstruktion der Füße/Stuhlbeine ist so auszuführen, dass durch die Benutzung beim Endkunden keine Beschädigung des Fußbodens bzw. Bodenbelags verursacht werden kann. Die Angabe der maximalen Gewichtsbelastbarkeit eines Stuhls in kg, bezogen auf die Stabilität des Baukörpers selbst sowie in Bezug auf die schadensfreie Druckbelastung, die über die Standpunkte auf Bodenbeläge einwirken (Laminat und Parkett), ist unbedingt anzugeben.

Bei allen Stuhlkonstruktionen müssen die Standpunkte so groß wie möglich ausgelegt werden, um Beschädigungen am Endkundenfußboden zu minimieren

3. Eckbänke

- 3.1. Der rechte und linke Schenkel einer Eckbank müssen aufgebaut-, zumindest aber vormontiert angeliefert werden. Ebenso muss das Eckteil vormontiert geliefert werden. Die Bankzarge muss aus Massivholz sein. Der rechte und linke Schenkel einer Eckbank müssen aufgebaut-, zumindest aber vormontiert angeliefert werden.
- 3.2. Die Montage der Eckbank muss durch die Verbindung Schenkel - Ecke - Schenkel abgeschlossen sein. Bei Gestell-Eckbänken muss je nach Modell die Sacklochbohrung (Verbindungsbohrung – Ecke/Schenkel) durchgebohrt werden.
- 3.3. Bei Truheneckbänken muss der Truhensboden mindestens nach DGM dimensioniert sein, damit die Tragkraft für haushaltsübliche Nutzung sichergestellt ist.
- 3.4. Die Montagezeit bei Bänken darf nicht mehr als 20 Minuten betragen (2 Fachmonteure).
- 3.5. Die Sitzklappen müssen mechanisch oder durch den Öffnungswinkel $>95^\circ$ von selbst offengehalten werden.
- 3.6. Bei Sitzklappen über 900 mm Länge muss hinten eine zusätzliche Sitzauflage vorhanden sein.
- 3.7. Die oberen Verbindungsschrauben Schenkel - Ecke müssen durchgehend sein oder die Eckbankinnenseiten müssen mit einer Metallgewindemuffe versehen sein.
- 3.8. Die Fußleisten müssen alle geleimt sein, egal wie die sonstige Befestigung erfolgt (geschraubt, gedübelt oder genagelt)
- 3.9. Die Bänke müssen wandabschließend gestellt werden können (Sockelaussparung in den Wangen)